

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Visalys® BioCeramic Block

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Medizinprodukt, nur für den dentalen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Stein-, Gips-, Zement-, Glas- und Keramikartikel; Hilfsmittel für die Zahntechnik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name:	Kettenbach-Dental GmbH	
Straße:	Im Heerfeld 7	
Ort:	D-35713 Eschenburg	
Telefon:	+49(0) 2774/705-0	Telefax: +49(0) 2774/705-66
E-mail:	info@kettenbach.com	
Internet:	www.kettenbach.com	

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EC) No 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) No. 1272/2008

Von den Anforderungen der CLP-Verordnung ausgenommen, da das Produkt als Medizinprodukt oder In-vitro-Diagnostika zugelassen ist.

Gefahrenpiktogramme nicht zutreffend

Signalwort nicht zutreffend

Gefahrenhinweise nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Stein-, Gips-, Zement-, Glas- und Keramikartikel

Gefährliche Bestandteile:

keine/gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen.

Überarbeitet am: 30.04.2026

Visalys® BioCeramic Block
Druckdatum: 30.04.2026

Seite 2 von 6

Nach Augenkontakt

Geöffnetes Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in originalverschlossenen Behältern aufbewahren.

Hinweise zur Zusammenlagerung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Überarbeitet am: 30.04.2026

Visalys® BioCeramic Block
Druckdatum: 30.04.2026

Seite 3 von 6

7.3. Spezifische Endanwendungen

Stein-, Gips-, Zement-, Glas- und Keramikartikel; Hilfsmittel für die Zahntechnik

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten, die überwacht werden müssen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz

Geeignete Handschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung überprüft werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Einatmen von Schleifstaub/Spänen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	fest
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	Nicht zutreffend

Änderungen im physikalischen Zustand

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht: explosiv
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dichte bei 20 °C:	2,2 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

Überarbeitet am: 30.04.2026

Visalys® BioCeramic Block
Druckdatum: 30.04.2026

Seite 4 von 6

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch)

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

nicht zutreffend

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

nicht zutreffend

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlung:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Mit reichlich Wasser reinigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

14.5. Umweltgefahren:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben gemäß 2012/18/EU (SEVESO III):

Nicht unter 2012/18/EU (SEVESO III) fallend

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (D):

nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für Stoffe in diesem Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
intérieures)
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Der Empfänger unseres Produktes ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen verantwortlich.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letzten Stand des Sicherheitsdatenblatts des Vorlieferanten entnommen.)